

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 756 835 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.02.1997 Patentblatt 1997/06

(51) Int. Cl.⁶: **A45C 13/22**

(21) Anmeldenummer: **95119371.3**

(22) Anmeldetag: **08.12.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI

(30) Priorität: **18.07.1995 DE 19526141**

(71) Anmelder: **Schleer, Hilmar**
79102 Freiburg (DE)

(72) Erfinder: **Schleer, Hilmar**
79102 Freiburg (DE)

(74) Vertreter: **Schmitt, Hans, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Hans Schmitt,
Dipl.-Ing. Wolfgang Maucher,
Dipl.-Ing. RA H. Börjes-Pestallozza,
Dreikönigstrasse 13
79102 Freiburg (DE)

(54) Koffer oder dergleichen Behältnis

(57) Die Erfindung betrifft einen Koffer oder dergleichen Behältnis mit zumindest einem Handgriff (1,5) zum Transportieren dieses Behältnisses. Für den erfindungsgemäßen Koffer oder dergleichen ist kennzeichnend, daß der Handgriff von einer Transportstellung in eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition verschwenkbar, absenkbar und/oder verschiebbar sowie in der unumgreifbaren Schwenkposition sicherbar ist (4) oder daß der Handgriff am Koffer oder dergleichen Behältnis manuell lösbar gehalten und manuell befestigbar ist. Bei dem erfindungsgemäßen Koffer kann also der Handgriff oder die Handgriffe (1,5) derart bewegt oder entfernt werden, daß diese Handgriffe insbesondere unberechtigten Personen zum Weitertransport nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Da aber eine Person leicht aufzufinden ist, die einen Koffer oder dergleichen Behältnis in derart unüblicher und unbequemer Weise transportiert, werden auch Diebe von vornherein von einem Diebstahl des erfindungsgemäßen Koffers oder dergleichen abgehalten.

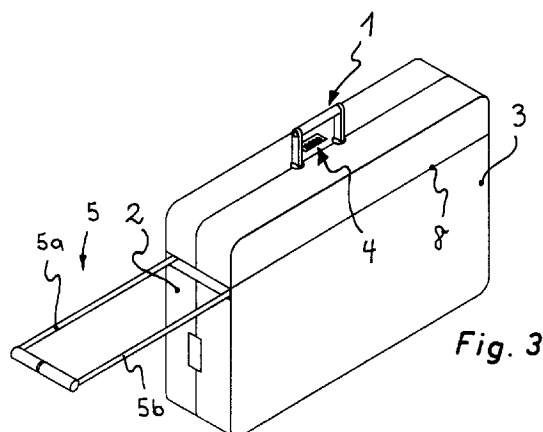


Fig. 3

EP 0 756 835 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Koffer oder dergleichen Behältnis mit zumindest einem Handgriff zum Transportieren dieses Behältnisses.

Es sind bereits eine Vielzahl von Behältnissen bekannt, die zumindest einen Handgriff zum Transportieren dieses Behältnisses aufweisen. So kennt man beispielsweise verschiedene Reisekoffer, die einen Handgriff zum Tragen sowie gegebenenfalls zumindest einen weiteren Handgriff zum Ziehen dieses Koffers aufweisen.

Beim Transport solcher Behältnisse besteht die Gefahr, daß diese insbesondere in unbeobachteten Augenblicken entwendet werden. Da diese Behältnisse auch von unberechtigten Personen am Handgriff leicht ergriffen und in üblicher Weise fortgeschafft werden können, fällt ein solcher Diebstahl auch den umstehenden Personen nicht weiter auf. Es besteht daher die Aufgabe, einen Koffer oder dergleichen Behältnis zu schaffen, bei dem ein insbesondere unauffälliges Entwenden durch unberechtigte Personen unmöglich ist oder zumindest erschwert wird.

Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe besteht bei dem Koffer oder dergleichen Behältnis insbesondere darin, daß der Handgriff von einer Transportstellung in eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition verschwenkbar, absenkbar und/oder verschiebbar sowie in der unumgreifbaren Schwenkposition sicherbar ist oder daß der Handgriff am Koffer oder dergleichen Behältnis manuell lösbar gehalten und manuell befestigbar ist.

Bei dem erfindungsgemäßen Koffer kann also der Handgriff oder die Handgriffe derart bewegt oder entfernt werden, daß diese Handgriffe insbesondere unberechtigten Personen zum Weitertransport nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Sofern das Behältnis überhaupt ohne einen solchen Handgriff transportiert werden kann, fällt auch den umstehenden Personen ein unberechtigter Transport des Behältnisses dadurch auf, daß dieses Behältnis umständlich und nicht an den dafür vorgesehenen Handgriffen gehalten wird. Auch in größeren Menschenmengen, wie sie manchmal an Flughäfen oder Bahnhöfen vorzufinden sind, ist eine Person leicht aufzufinden, die einen Koffer oder dergleichen Behältnis in derart unüblicher und unbequemer Weise transportiert; dies wird eventuell auch Diebe von vornherein von einem Diebstahl dieses Behältnisses abhalten.

Dabei kann der Handgriff von einer Transportstellung in eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition verschwenkbar, absenkbar und/oder verschiebbar sein. Eine andere Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, daß der Handgriff am Koffer oder dergleichen Behältnis manuell lösbar gehalten und manuell befestigbar ist, wobei unter "manuell" ein Lösen und Montieren des Handgriffes im wesentlichen ohne Werkzeug und ohne größere Umstände verstanden wird. Möglich ist aber auch, daß der Koffer einen in eine von

außen unumgreifbare Sicherungsposition bewegbaren Handgriff aufweist und daß an demselben Koffer oder dergleichen Behältnis ein weiterer Handgriff vorgesehen ist, der am Koffer manuell lösbar befestigt ist.

Dabei sieht eine bevorzugte Ausführungsform gemäß der Erfindung vor, daß der gelenkige oder bewegbare Handgriff in seiner unumgreifbaren Sicherungsposition verschließbar ist. Der Handgriff kann somit auch von unberechtigten Personen nicht ohne ein Lösen der vorgesehenen Verschlusmittel in seine Transportstellung aufgerichtet werden.

Nach einem bevorzugten Vorschlag von eigener schutzwürdiger Bedeutung ist vorgesehen, daß der Handgriff im Bereich der Trennebene zweier, den Innenraum des Koffers oder dergleichen Behältnisses begrenzender Koffer- oder Behälterteile verschwenkbar gehalten ist und daß der Handgriff in diesen Innenraum verschwenkbar ist. Selbst wenn der Koffer oder dergleichen Behältnis nicht weiter verschließbar ist, ist ein Diebstahl eines solchen Koffers nicht ohne Aufsehen möglich, weil nämlich der Handgriff zunächst aus dem Koffer- oder Behälterinnenraum hervorgeholt werden muß, bevor ein Weitertransport in üblicher Weise möglich ist. Bei einem üblichen Reisekoffer, bei dem die Kofferteile als Kofferschalen verschwenkbar miteinander verbunden und mittels zumindest eines Kofferschlösses miteinander verschließbar sind, ist es jedoch von besonderem Vorteil, daß der Handgriff in den Kofferinnenraum dieser Kofferschalen verschwenkt und darin mit dem ohnehin vorhandenen Kofferschloß gesichert werden kann. Durch Verschließen des Kofferschlösses werden somit nicht nur die im Koffer-Innenraum befindlichen Gegenstände, sondern auch der zumindest eine in den Kofferinnenraum verschwenkte Handgriff gesichert.

Um den Handgriff möglichst bequem in das Kofferinnere verschwenken zu können und um dabei nicht den gesamten Koffer oder dergleichen Behältnis öffnen zu müssen, ist es vorteilhaft, wenn von den verschwenkbar miteinander verbundenen Behälterteilen zumindest ein Behälterteil ein nach außen aufklappbares Kopfteil hat.

Dabei sieht eine besonders vorteilhafte Ausführungsform gemäß der Erfindung vor, daß die beiden Behälterteile jeweils ein Kopfteil aufweisen, die in entgegengesetzten Richtungen nach außen aufklappbar und dazu jeweils um eine Drehachse verschwenkbar sind, welche vorzugsweise etwa parallel zur Schwenkachse zwischen den Behälterteilen angeordnet ist. Die beiden in entgegengesetzte Richtung nach außen aufklappbaren Kopfteile erlauben es, den Koffer oder dergleichen Behältnis soweit zu öffnen, daß beispielsweise ein mitgeführtes Kleidungsstück oder dergleichen Gegenstand leicht aus dem Behälterinneren herausgeholt oder stattdessen dort auch verstaut werden kann, ohne daß der Koffer oder dergleichen Behältnis - insbesondere an ungelegenen Orten - vollständig und unbequem geöffnet werden müßte.

Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn in den

Behälterteilen zwischen deren Schwenkachse und der Drehachse des Kopfteles (den Drehachsen der Kopfteles) ein Zwischenboden vorgesehen ist. Mittels dieses Zwischenbodens kann das Behälterinnere in zumindest zwei Stauräume unterteilt werden, wobei davon der durch den Zwischenboden sowie die Kopfteles begrenzte Innenraum einen separaten Stauraum bildet.

Zweckmäßig ist es, wenn in dem vom Kopfteles (von den Kopfteles) umgrenzten Behälterinnenraum zumindest ein separater, vorzugsweise verschließbarer und insbesondere lösbar gehaltener Innenbehälter vorgesehen ist. Dieser Innenbehälter kann beispielsweise zur Aufnahme der mitgeführten Kosmetik- oder Körperpflegemittel oder auch zur Aufbewahrung von Wertsachen dienen. Insbesondere ein die Wertsachen aufnehmen- der und somit praktisch als Kassette oder Safe mitgeführter Innenbehälter kann, wenn er im Behältnis lösbar gehalten ist, leicht aus dem Koffer oder dergleichen entnommen und vorübergehend etwa in einem Hotelsafe untergebracht werden.

Zweckmäßig ist es, wenn der um eine Drehachse in den Behälterinnenraum verschwenkbare Handgriff im Bereich seiner Drehgelenke kugelförmig ausgebildet ist. Durch die kugelförmige Ausgestaltung des Handgriffes im Bereich seiner Drehgelenke steht dieser Handgriff in seiner Sicherungsposition allenfalls geringfügig über die Kofferaußenwand vor und bietet somit praktisch keine Angriffsfläche für unberechtigte Manipulationen.

Um auch größere Koffer leicht mitführen zu können, weisen derartige Behältnisse oft Rollen oder Räder auf, mit denen das Behältnis bequem verschoben werden kann. Um ein bequemes Verschieben noch zusätzlich zu begünstigen, ist es zweckmäßig, wenn zumindest an einem der Behälterteile ein als Schiebehilfe ausgebildeter Handgriff verschieblich geführt ist und wenn der Handgriff in einer Schiebeendstellung am Behälter verriegelbar, abschließbar oder dergleichen sicherbar ist. Dabei ist es zweckmäßig, wenn an beiden Behälterteilen jeweils ein als Schiebehilfe ausgebildeter Handgriff vorgesehen ist und wenn diese Handgriffe zumindest in einer ausgefahrenen Gebrauchsstellung lösbar miteinander koppelbar sind. Zum Aufklappen des Koffers oder dergleichen Behältnis können diese Handgriffe somit leicht voneinander abgekoppelt werden, so daß sich die beiden gelenkig miteinander verbundenen Behälterteile zum Freilegen des Behälterinnenraums aufklappen lassen.

Eine weitere Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, daß der Handgriff in eine an eine Koffer- oder dergleichen Behälteraußenseite angenäherte oder anliegende Schwenkposition verschwenkbar und festlegbar ist. Bei dieser Ausführungsform wird der Handgriff derart in Richtung zur Koffer- oder Behälteraußenseite verschwenkt, daß ein Umgreifen des an der Koffer- oder Behälteraußenseite praktisch anliegenden Handgriffes unmöglich ist.

Eine andere Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, daß der Handgriff am Behältnis ver-

schieblich geführt ist und daß der Handgriff in einer unumgreifbaren Schiebeendstellung sicherbar ist. Ein am Behältnis verschieblich geführter Handgriff begünstigt die einfache und dennoch stabile Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Koffers oder dergleichen.

Möglich ist aber auch, daß der Handgriff über zumindest einen Haltearm mit dem Behältnis verbunden ist und daß der Haltearm (die Haltearme) derart gelenkig ausgebildet und/oder am Behältnis gehalten ist, daß der Handgriff in eine unumgreifbare Sicherungsposition absenkbar ist. Dabei kann der Haltearm (die Haltearme) des Handgriffes teleskopartig ausgebildet sein. Möglich ist aber auch, daß der zumindest eine Haltearm faltbar ist und dazu aus zumindest zwei gelenkig miteinander verbundenen Arnteilen besteht.

Um die einfache Handhabbarkeit des erfindungsgemäßen Koffers noch zusätzlich zu begünstigen, ist es vorteilhaft, wenn der Handgriff gegen eine Rückstellkraft in seine Sicherungsstellung bewegbar ist. Nachdem der Handgriff zunächst in seine unumgreifbare Schwenkposition verschwenkt, abgesenkt, verschoben oder dergleichen bewegt wurde, braucht praktisch nur die den Handgriff in dieser Sicherungsposition haltende Sicherung gelöst werden, damit der Handgriff sich infolge der Rückstellkraft in seine Gebrauchsstellung bewegt. In dieser Gebrauchsstellung kann der Handgriff leicht umgriffen und der Koffer bequem mitgeführt werden.

Möglich ist es, den Handgriff mit Hilfe eines Sicherungssplints oder dergleichen in seiner unumgreifbaren Sicherungsposition zu sichern. Bevorzugt wird jedoch eine Ausführungsform, bei der der Handgriff mit Hilfe zumindest eines Sperrschlosses in seiner unumgreifbaren Sicherungsposition sicherbar ist. Dabei kann es vorteilhaft sein, wenn das Sperrschloß einen Sperriegel oder dergleichen Sperrelement hat, das in der Schließposition des Sperrschlosses den Handgriff zumindest bereichsweise übergreift. Ein solches Sperrelement kann beispielsweise als schalenförmiges Sperrelement ausgebildet sein, daß in seiner, an der Koffer- oder Behälterhülle anliegenden Schließposition den Handgriff vollständig umschließt. Möglich ist auch, das Sperrrelement so auszubilden, daß es mit seinem einen Riegelende an der Koffer- oder Behälteraußenwand verschwenkbar gehalten ist, während das gegenüberliegende Riegelende dieses Sperrelementes an der Koffer- oder Behälterwand fixierbar oder verschließbar ist, wobei auch hier das Sperrelement in seiner Schließposition den Handgriff zumindest bereichsweise übergreift.

Eine besonders formschöne und gleichzeitig auch sichere Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, daß der Handgriff in seiner Sicherungsposition in einer insbesondere etwa formangepaßten Aussparung des Koffers oder dergleichen Behältnis angeordnet und sicherbar ist. Dabei ist es vorteilhaft, wenn zum Sichern des Handgriffes in der Aussparung ein am Koffer oder dergleichen verschließbarer Deckel, eine Klappe, eine Jalousie oder dergleichen Sperrelement vorgesehen

ist.

Zweckmäßig kann es sein, wenn das Sperrschloß in seiner Schließposition eine Schwenkbewegung oder dergleichen des Handgriffes blockiert und/oder wenn das Sperrschloß in seiner Schließposition den Handgriff vorzugsweise mit Abstand von der Handgriff-Schwenkachse an einer Koffer- oder Behälteraußenwand fixiert.

Um den Handgriff möglichst leicht, bequem und stabil ausgestalten zu können, ist es vorteilhaft, wenn das zumindest einen Schloßriegel und/oder eine Schloßfalle aufweisende Schloßgehäuse des Sperrschloßes an der Koffer- oder Behälterhülle vorgesehen ist, und wenn der Handgriff wenigstens eine dem Sperrschloß zugeordnete Riegel- oder Fallenöffnung hat. Bei dieser Ausführungsform ist also das Schloßgehäuse des Sperrschlosses nicht im Handgriff untergebracht, sondern im Bereich der Schloßhülle angeordnet. Der Handgriff nimmt lediglich die Riegel- oder Fallenöffnung auf, die die äußere Gestalt und Stabilität dieses Handgriffes nicht wesentlich beeinträchtigt.

Zweckmäßig ist es, wenn das Sperrschloß als Schlüssel- und/oder Zahlenschloß ausgebildet ist. Dabei kann dem Sperrschloß derselbe Schlüssel oder dieselbe Zahlenkombination zugeordnet werden, die auch die zum Verschließen der Kofferschalen vorgesehenen Kofferschlösser aufweisen.

Bei dem erfindungsgemäßen Koffer oder dergleichen Behältnis wird ein insbesondere unauffälliges Entwenden durch unberechtigte Personen unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung erfindungsgemäßer Ausführungsbeispiele in Verbindung mit den Ansprüchen sowie der Zeichnung. Die einzelnen Merkmale können je für sich oder zu mehreren bei einer Ausführungsform gemäß der Erfindung verwirklicht sein.

Es zeigt:

- Fig. 1 - 5 ein als Koffer ausgebildetes Behältnis in unterschiedlichen Darstellungen, dessen drehbar gelagerter Handgriff in das Kofferinnere verschwenkbar ist,
- Fig. 6 - 7 einen Koffer mit schwenkbarem Handgriff, der in seiner Sicherungsposition mittels einer den Handgriff bereichsweise übergreifenden Klappe arretierbar ist,
- Fig. 8 - 9 einen Koffer, bei dem die Drehachse des Handgriffes mittels eines Sperrschlosses verriegelbar ist,
- Fig. 10-12 einen Koffer mit einem Handgriff, wobei der Handgriff mit dem Sperrriegel eines Sperrschlosses in einer unumgreifbaren Sicherungsposition verriegelbar ist,

Fig. 13-15 einen Koffer mit einem Handgriff, der - ähnlich wie bei dem Koffer 1 bis 5 - in das Kofferinnere verschwenkbar ist,

5 Fig. 16-17 einen Koffer, dessen Handgriff am Koffer manuell lösbar gehalten und manuell befestigbar ist,

Fig. 18-19 einen Koffer mit einem Handgriff, der nach Lösen eines Sperrschlosses aus seiner Befestigung in der Kofferschale herausgezogen werden kann,

Fig. 20-21 einen Koffer mit einem Handgriff, der in seiner Sicherungsposition in einer Aussparung des Koffers angeordnet ist und mittels eines am Koffer verschieblich geführten Deckelteils unumgreifbar gesichert werden kann,

Fig. 22-23 einen Koffer mit einem ebenfalls in eine Aussparung verschwenkbaren Handgriff, wobei der Handgriff in dieser Sicherungsposition mittels eines am Koffer aufklappbar gehaltenen Deckelteils sicherbar ist,

Fig. 24-25 einen Koffer mit einem Handgriff, welcher am Koffer verschieblich gehalten ist und der nach Verschwenken in eine Kofferaussparung in eine unumgreifbare Sicherungsposition verschoben werden kann,

35 Fig. 26-27 einen Koffer, der über zwei Haltearme mit einem Handgriff verbunden ist, wobei die Haltearme jeweils zwei gelenkig miteinander verbundene Armteile haben, die ein Zusammenfallen und Anlegen des Handgriffes am Koffer in einer unumgreifbaren Sicherungsposition ermöglichen,

Fig. 28-29 einen Koffer, dessen Handgriff ebenfalls in eine Koffer-Aussparung absenkbar ist, und

Fig. 30-31 einen Koffer mit einem in eine Koffer-Aussparung absenkbaren Handgriff, wobei die den Handgriff mit dem Koffer verbindenden Halteteile hier teleskopartig ausgebildet sind.

In den Figuren 1 bis 5 ist ein als Koffer ausgebildetes Behältnis dargestellt, das zum Transportieren einen Handgriff 1 aufweist. Dieser Handgriff 1 ist von einer in Figur 1 und 3 dargestellten Transport- oder Gebrauchsstellung in eine in Figur 2 abgebildete Sicherungsposition verschwenkbar. Der Handgriff 1 des in den Figuren 1 bis 5 dargestellten Koffers ist dazu im Bereich der

Trennebene zweier, den Innenraum des Koffers begrenzender Koffer- oder Behälterteile 2, 3 verschwenkbar gehalten. Um den Koffer bei Bedarf gegen ein Entwerden durch unberechtigte Personen zu sichern, kann der Handgriff 1 aus seiner Transport- oder Gebrauchsstellung gemäß Figur 1 in den Innenraum des Koffers verschwenkt werden. Der gemäß Figur 2 in den Innenraum verschwenkte Handgriff kann dort mittels eines Sperrschlosses 4 gesichert werden, welches gleichzeitig auch als Sperrschloss für die Kofferteile 2, 3 dient.

Sofern das in den Figuren 1 bis 5 dargestellte Behältnis überhaupt ohne den Handgriff 1 transportiert werden kann, fällt auch den umstehenden Personen ein unberechtigter Transport des Behältnisses dadurch auf, daß dieser Koffer umständlich und nicht an den dafür vorgesehenen Handgriffen gehalten wird. Auch in größeren Menschenmengen, wie sie manchmal an Flughäfen oder Bahnhöfen vorzufinden sind, ist eine Person leicht aufzufinden, die den Koffer mit dem in den Kofferinnenraum verschwenkten Handgriff gemäß Figur 2 in derart unüblicher und unbequemer Weise transportiert; dies wird eventuell auch Diebe von vorneherein von einem Diebstahl des Koffers abhalten.

Aus Figur 3 wird deutlich, daß der dort abgebildete Koffer an jedem seiner Behälterteile 3, 4 zusätzlich einen als Schiebehilfe ausgebildeten mehrteiligen Handgriff 5 aufweist, dessen Griffteile 5a und 5b Behälterteile 3, 4 verschieblich geführt sind. Der als Schiebehilfe dienende Handgriff 5 ist in seiner in den Figuren 1 und 2 dargestellten Schiebeendstellung am Koffer verriegelbar, abschließbar oder dergleichen sicherbar. Wird der Handgriff 5 in die in Figur 3 dargestellte Transportstellung verschoben, kann der Koffer in Verbindung mit den am Kofferboden vorgesehenen Laufrollen oder dergleichen leicht und bequem durch die berechnigte Person verschoben werden.

In Figur 3 ist angedeutet, daß die in gleicher Höhe an den Behälterteilen 2, 3 vorgesehenen Griffteile 5a und 5b in der ausgefahrenen Gebrauchsstellung lösbar miteinander koppelbar sind. Durch Abkoppeln der Griffteile 5a und 5b voneinander kann der in den Figuren 1 bis 5 dargestellte Koffer ohne weiteres vollständig aufgeklappt werden.

In den Figuren 4 und 5 ist gezeigt, daß die beiden Behälterteile 2, 3 jeweils ein Kopfteil 6, 7 aufweisen. Die an den Behälterteilen 2, 3 vorgesehenen Kopfteile 6, 7 sind in entgegengesetzte Richtungen nach außen aufklappbar. Dabei sind die Kopfteile 6, 7 jeweils um eine Drehachse 8 verschwenkbar, welche etwa parallel zur Schwenkachse zwischen den Koffer- oder Behälterteilen 2, 3 angeordnet ist. Diese Drehachse 8 der Kopfteile 6, 7 kann durch die Flexibilität des beispielsweise aus Stoff bestehenden Koffer-Wandmaterials oder durch eine Schwächungsstelle dieses Materials gebildet sein, möglich ist aber auch, daß jedes der Kopfteile 6, 7 mit dem ihm zugeordneten Behälterteil über zumindest ein Drehgelenk 8 verbunden ist.

In den Figuren 4 und 5 wird deutlich, daß in den Behälterteilen 2, 3 zwischen deren Schwenkachse und

der Drehachse 8 der Kopfteile 6, 7 ein Zwischenboden 9 vorgesehen ist. Dieser Zwischenboden unterteilt den Kofferinnenraum, wobei der Zwischenboden 9 sowie die angrenzenden Kopfteile 6, 7 einen separaten Stauraum bilden. Durch Öffnen des Koffers am Sperrschloß 4 und durch Aufklappen der Kopfteile 6, 7 nach außen kann somit ein Stauraum aufgeklappt werden, der zum Ablegen eines Mantels oder dergleichen Gegenständen dient. Der vom Zwischenboden 9 sowie den Kopfteilen 6, 7 begrenzte Kofferinnenraum läßt sich nutzen, ohne daß der in den Figuren 1 bis 5 dargestellte Koffer insbesondere an ungeeigneten Orten vollständig aufgeklappt werden müßte.

In den Figuren 4 und 5 ist gezeigt, daß in dem von den Kopfteilen 2, 3 umgrenzten Behälterinnenraum ein separater und hier als Wertkassette ausgebildeter Innenbehälter 10 lösbar gehalten ist, der zum Schutz der darin enthaltenen Schmuck- oder dergleichen Wertsachen seinerseits verschließbar ist. Während dieser Innenbehälter 10 beim Koffer gemäß Figur 4 am Zwischenboden 9 lösbar fixiert wird, ist der Innenbehälter 10 bei dem Koffer gemäß Figur 5 durch eine Trennwand 11 sicher gehalten, welche in den Kopfteilen 6, 7 einen insbesondere formangepaßten Aufbewahrungsraum abteilt. In Figur 4 ist angedeutet, daß der zur Aufbereitung der Gegenstände 12 genutzte Stauraum in den Kopfteilen 6, 7 bei Bedarf durch weitere Trennwände 13 abgedeckt oder unterteilt werden kann.

Wie aus Figur 2 deutlich wird, ist der um eine Drehachse in den Behälterinnenraum verschwenkbare Handgriff 1 im Bereich seiner Drehgelenke kugelförmig ausgebildet. Durch diese kugelförmige Ausgestaltung der Drehgelenke stehen diese in der in Figur 2 dargestellten Sicherungsposition des Handgriffes praktisch nicht nach außen über, so daß am Handgriff 1 und dessen Drehgelenken 14 nicht ohne weiteres durch Unberechnigte manipuliert werden kann.

Die Griffteile 5a und 5b der in den Fig. 4 und 5 dargestellten Koffer sind coaxial zur Drehachse 8 der Kopfteile 6, 7 verschieblich geführt, wozu das Drehgelenk 8 zur Aufnahme des - hier nicht dargestellten - stabförmigen Schiebeteils der Griffteile 5a und 5b als Hohlachse ausgebildet ist.

In Figur 6 und 7 ist ein Koffer dargestellt, dessen Handgriff 1 in eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition verschwenkt werden kann. Während Figur 6 den Handgriff 1 in seiner Transportstellung zeigt, ist der Handgriff 1 in Figur 7 in der Sicherungsposition dargestellt. In dieser Sicherungsposition kann der Handgriff 1 mittels eines klappenförmigen und am Koffer verschwenkbar gehaltenen Sperrelementes 15 gesichert werden, welches in der in Figur 7 dargestellten Sicherungsposition den Handgriff 1 bereichsweise umgreift. In der Sicherungsposition ist das klappenförmige Sperrelement 15 mittels eines Sperrschlosses 4 unverrückbar arretierbar, das hier als Zahlenschloß ausgebildet ist. Sowohl in der in Figur 6 dargestellten Transportstellung des Handgriffes 1 als auch in der in Figur 7 abgebildeten Sicherungsposition schließt das

klappenförmige und als Arretierklappe ausgebildete Sperrelement 15 mit dem angrenzenden Wandungsbe-
reich des Koffers bündig ab.

In den Figuren 8 und 9 ist ein Koffer dargestellt, dessen Handgriff 1 ebenfalls in eine von außen unum-
greifbare Sicherungsposition verschwenkbar und in die-
ser Schwenkposition sicherbar ist. Um dazu den Handgriff 1 in seiner in Figur 9 dargestellten Siche-
rungsposition zu halten, ist ein Sperrschloß 4 vorgese-
hen, das eine Schwenkbewegung des Handgriffes 1
unmittelbar an dessen Drehachse blockiert. Ähnlich wie
in Figur 6 und 7 ist auch der Handgriff des in Figur 8 und
9 dargestellten Koffers in seiner Sicherungsposition in
einer etwa formangepaßten Aussparung der Kofferwan-
dung angeordnet. Somit bieten sich praktisch keine
Angriffsstellen, die ein Hintergreifen und Tragen des
Koffers gestatten könnten.

In den Figuren 10 bis 12 ist eine weitere Ausführ-
ungsform dargestellt, bei der der in eine ebenfalls
unumgreifbare Schwenkposition verschwenkbare
Handgriff 1 mittels eines Sperrschlosses 4 sicherbar ist,
dessen Sperriegel 16 in eine Riegel- oder Fallenöffnung
17 am Handgriff 1 eingreift (vgl. Fig. 11).

Die gute Handhabbarkeit der hier dargestellten Kof-
fer, beispielsweise gemäß den Figuren 8 bis 9 oder 10
bis 12, wird noch begünstigt, wenn der Handgriff 1
gegen eine Rückstellkraft in seine Sicherungsposition
bewegbar ist. Somit klappt beispielsweise eine als
Rückstellkraft dienende Federmechanik den Handgriff 1
aus der Kofferschalensenkung automatisch aus,
sobald die Fixierung des Sperrschlosses 4 aufgehoben
wird.

In den Figuren 13 bis 15 ist ein Koffer dargestellt,
der in seinem Aufbau weitgehend mit dem in den Figu-
ren 1 bis 5 dargestellten Behältnis übereinstimmt. Auch
der Koffer in den Figuren 13 bis 15 weist einen Handgriff
1 auf, der im Bereich der Trennebene zweier, den
Innenraum des Koffers begrenzender Koffer- oder
Behälterteile 2, 3 angeordnet ist. Dabei kann der Hand-
griff 1 nach dem Öffnen des Koffers (vgl. Figur 14) in
das Kofferinnere eingeklappt werden, wo dieser Hand-
griff 1 zum weiteren Transport insbesondere unberech-
tigten Personen nicht mehr zur Verfügung steht. Durch
Verschließen der Koffer- oder Behälterteile 2, 3 mittels
des üblichen Sperrschlosses 4 wird auch der Handgriff
im Kofferinneren gesichert (vgl. Figur 15).

In den Figuren 16 und 17 ist ein ebenfalls als Koffer
ausgebildetes Behältnis dargestellt, dessen Handgriff
am Koffer oder dergleichen manuell lösbar gehalten
und manuell befestigbar ist. Somit kann der gegebe-
nenfalls durch das Sperrschloß 4 in der in Figur 16 dar-
gestellten Transportstellung gesicherte Handgriff 1 -
nach Lösen des Sperrschlosses 4 - aus den ihm zuge-
ordneten Befestigungsstellen 18 in der Kofferschale
herausgezogen werden.

Auch bei dem in den Figuren 18 und 19 dargestell-
ten Koffer ist der Handgriff 1 am Koffer manuell lösbar
gehalten und kann bei Bedarf daran auch wieder ohne
weiteres Werkzeug manuell befestigt werden. Ähnlich

wie beim Koffer in Figur 16 und 17 kann der Handgriff -
gegebenenfalls nach Lösen des Verschlusses 4 - aus
den ihm zugeordneten Führungsrillen 19 durch leichtes
Drehen des Handgriffes um seine Längsachse heraus-
gezogen werden. Falls die in den Figuren 16 und 19
abgebildeten Koffer gegen ein Entwenden durch unbe-
rechtigte Personen gesichert werden sollen, muß ledig-
lich der Handgriff 1 von der Kofferschale gelöst und von
der berechtigten Person mitgeführt werden.

Bei dem in den Figuren 20 und 21 dargestellten
Koffer kann der in eine unumgreifbare Sicherungsposi-
tion verschwenkbare Handgriff mittels eines Schiebe-
deckels 20 gesichert werden, welcher den in der
Sicherungsposition gemäß Figur 23 in einer Kofferaus-
sparung befindlichen Handgriff überdeckt. Nach dem
Einklappen des Handgriffes aus seiner Transportstel-
lung gemäß Figur 20 verdeckt der in der Kofferschale
verschieblich geführte Schiebedeckel 20 denselben.
Dabei ist der Schiebedeckel 20 mit Hilfe des Sperr-
schlosses 4 fixierbar.

Ähnlich wie in den Figuren 20 und 21 weist auch
der in den Figuren 22 und 23 abgebildete Koffer ein als
Deckel ausgebildetes Sperrelement 21 auf, das in der in
Figur 23 abgebildeten Sicherungsposition durch das
Sperrschloß 4 gesichert werden kann. Nach Einklappen
und Anlegen des Handgriffes 1 an die Kofferaußenwand
verdeckt der mehrteilige und am Koffer gelenkig gehal-
tene Deckel den Handgriff 1.

Möglich ist auch, daß der Koffer nicht nur einen in
eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition
bewegbaren Handgriff 1 aufweist, sondern daß an dem-
selben Koffer oder dergleichen Behältnis ein weiterer
Handgriff vorgesehen ist, der - ähnlich wie in den Figu-
ren 16 bis 19 - am Koffer manuell lösbar befestigt ist.

Auch ist es - wie aus den Figuren 24 und 25 deut-
lich wird - möglich, daß der Handgriff 1 zunächst in eine
der Kofferaußenwand angenäherte oder anliegende
Schwenkposition verschwenkt werden muß, um den am
Koffer verschieblich geführten Handgriff 1 anschließend
in die gewünschte Sicherungsposition verschieben zu
können, in welcher der Handgriff 1 mit Hilfe des Sperr-
schlosses 4 fixiert werden kann.

In den Figuren 26 bis 31 sind verschiedene Ausführ-
ungsformen dargestellt, bei welchem der Handgriff 1
des Koffers über zumindest einen Haltearm mit der Kof-
ferschale oder dergleichen Behältnis verbunden ist,
wobei diese Haltearme am Koffer oder dergleichen
gelenkig ausgebildet oder gelenkig gehalten sind, daß
der jeweils Handgriff 1 in eine unumgreifbare Siche-
rungsposition absenkbar ist.

Dazu sind bei dem Koffer gemäß den Figuren 26
und 27 die an den Griffenden vorgesehenen Haltearme
22 faltbar ausgebildet. Die Haltearme 22 weisen dazu
zwei gelenkig miteinander verbundene Armteile auf, die
- ähnlich einem Scharnier - nach unten gedrückt und mit
Hilfe des Schlosses 4 gesichert werden können. Der in
eine formangepaßte Koffer-Aussparung abgesenkte
Handgriff schließt in seiner in Figur 27 dargestellten
Sicherungsposition praktisch bündig mit der Kofferau-

ßenschale ab. Beim Aufheben der durch das Sperrschloß 4 gebildeten Sicherung kann der Handgriff praktisch in seine Arbeits- oder Transportstellung vorspringen, wenn dieser gegen eine Rückstellkraft in seine in Figur 27 abgebildete Sicherungsposition gedrückt werden muß. Die sichel- oder kreissegmentförmigen Haltearme in den Figuren 28 und 29 sind am Koffer vorzugsweise in entgegengesetzte Richtungen verschieblich geführt, so daß dieser durch Niederdrücken in seine Sicherungsstellung gebracht werden kann, in der er unumgreifbar an der Kofferaußenseite anliegt. Sind die Haltearme 23 aus flexiblem halbelastischem Material hergestellt, so springen die Haltearme 23 und mit ihnen auch der Handgriff 1 nach Lösen des Sperrschlosses 4 praktisch automatisch nach oben in die gewünschte Arbeitsstellung. Demgegenüber sind die Haltearme 24 am Handgriff des in den Figuren 30 und 31 abgebildeten Koffers teleskopartig ausgebildet. Diese teleskopartigen Haltearme gestatten es, daß der Handgriff 1 in die vorgesehenen formangepaßten Koffer-Aussparungen abgesenkt wird, wobei auch der Handgriff 1 des in den Figuren 30 und 31 abgebildeten Koffers eine Riegel- oder Fallenöffnung 17 aufweist, welche mit dem - hier nicht dargestellten Sperriegel des Sperrschlosses 4 zusammenwirkt.

In der in Figur 31 abgebildeten Sicherungsposition schließt der in einer Kofferaussparung befindliche Handgriff 1 praktisch vollständig mit dem angrenzenden Wandungsbereich des Koffers ab, so daß der mit Hilfe des Sperrschlosses 4 gesicherte Handgriff nicht nur unberechtigte Personen verwendet werden kann.

Patentansprüche

1. Koffer oder dergleichen Behältnis mit zumindest einem Handgriff zum Transportieren dieses Behältnisses, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Handgriff (1, 5) von einer Transportstellung in eine von außen unumgreifbare Sicherungsposition verschwenkbar, absenkbar und/oder verschiebbar sowie in der unumgreifbaren Sicherungsposition sicherbar ist oder daß der Handgriff (1) am Koffer oder dergleichen Behältnis manuell lösbar gehalten und manuell befestigbar ist.
2. Koffer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1, 5) in seiner unumgreifbaren Sicherungsposition verschließbar ist.
3. Koffer nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, insbesondere nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) im Bereich der Trennebene zweier, den Innenraum des Koffers oder dergleichen Behältnisses begrenzender Koffer- oder Behälterteile (2, 3) verschwenkbar gehalten ist und daß der Handgriff (1) in diesen Innenraum verschwenkbar ist.
4. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch

gekennzeichnet, daß von den verschwenkbar miteinander verbundenen Behälterteilen (2, 3) zumindest ein Behälterteil ein nach außen aufklappbares Kopfteil (6, 7) hat.

5. Koffer nach einem der Ansprüche 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Behälterteile (2, 3) jeweils ein Kopfteil (6, 7) aufweisen, die in entgegengesetzte Richtungen nach außen aufklappbar und dazu jeweils um eine Drehachse (8) verschwenkbar sind, welche vorzugsweise etwa parallel zur Schwenkachse zwischen den Behälterteilen (2, 3) angeordnet ist.
6. Koffer nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß in den Behälterteilen (2, 3) zwischen deren Schwenkachse und der Drehachse (8) des Kopfteiles (6, 7) (den Drehachsen der Kopfteile) ein Zwischenboden (9) vorgesehen ist.
7. Koffer nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in dem vom Kopfteil (6, 7) (von den Kopfteilen) umgrenzten Behälterinnenraum zumindest ein separater, vorzugsweise verschließbarer und insbesondere lösbar gehaltener Innenbehälter (10) vorgesehen ist.
8. Koffer nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der um eine Drehachse in den Behälterinnenraum verschwenkbare Handgriff (1) im Bereich seiner Drehgelenke (14) kugelförmig ausgebildet ist.
9. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest an einem der Behälterteile (2, 3) ein als Schiebehilfe ausgebildeter Handgriff (5) verschieblich geführt ist und daß der Handgriff (5) in einer unumgreifbaren Schiebedstellung am Behälter verriegelbar, abschließbar oder dergleichen sicherbar ist.
10. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an beiden Behälterteilen (2, 3) jeweils ein Griffteil (5a, 5b) eines als Schiebehilfe ausgebildeten Handgriffs (5) vorgesehen ist und daß diese Griffteile (5a, 5b) zumindest in einer ausgefahrenen Gebrauchsstellung lösbar miteinander koppelbar sind.
11. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) in einer an einer Koffer- oder dergleichen Behälteraußenseite angenäherte oder anliegende Schwenkposition verschwenkbar oder festlegbar ist.
12. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) am Behältnis verschieblich geführt ist und daß der Handgriff in einer unumgreifbaren Schiebedstellung

sicherbar ist.

13. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) über zumindest einen Haltearm (22, 23, 24) mit dem Behältnis verbunden ist und daß der Haltearm (22, 23, 24) (die Haltearme) derart gelenkig ausgebildet und/oder am Behältnis gehalten ist, daß der Handgriff (1) in eine unumgreifbare Sicherungsposition absenkbar ist. 5
14. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltearm (22, 23, 24) (die Haltearme) des Handgriffes (1) teleskopartig ausgebildet ist (sind). 10
15. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der zumindest eine Haltearm (22) (die Haltearme) faltbar ist (sind) und dazu zumindest zwei gelenkig miteinander verbundene Armteile aufweist. 15
16. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) gegen eine Rückstellkraft in seine Sicherungsstellung bewegbar ist. 20
17. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) mit Hilfe zumindest eines Sperrschlosses (4) in einer unumgreifbaren Sicherungsposition sicherbar ist. 25
18. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das Sperrschloß (4) einen Sperriegel (15) oder dergleichen Sperrelement hat, welches in der Schließposition des Sperrschlosses den Handgriff zumindest bereichsweise umgreift oder übergreift. 30
19. Sperrschloß nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (1) in seiner Sicherungsposition in eine insbesondere etwa formangepaßten Aussparung des Koffers oder dergleichen Behältnis angeordnet und sicherbar ist. 35
20. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß zum Sichern des Handgriffs in der Aussparung ein am Koffer oder dergleichen verschließbarer Deckel (20, 21) eine Klappe (15), ein Jalousie oder dergleichen Sperrelement vorgesehen ist. 40
21. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß das Sperrschloß (4) in seiner Schließposition eine Schwenkbewegung des Handgriffes (1) blockiert und/oder daß das Sperrschloß (4) in seiner Schließposition den Handgriff (1) vorzugsweise mit Abstand von der Handgriff- 45

schwenkachse an einer Koffer- oder Behälteraußenwand fixiert.

22. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß das zumindest einen Schloßriegel (16) und/oder eine Schloßfalle aufweisende Sperrschloß (4) des Sperrschlosses an der Koffer- oder Behälterhülle vorgesehen ist und daß der Handgriff (1) wenigstens eine dem Sperrschloß zugeordnete Riegel- oder Fallenöffnung (17) hat. 50
23. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß das Sperrschloß (4) als Schlüssel- und/oder Zahlenschloß ausgebildet ist. 55
24. Koffer nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß der Koffer als Rahmenkoffer oder als Schalenkoffer ausgebildet ist.

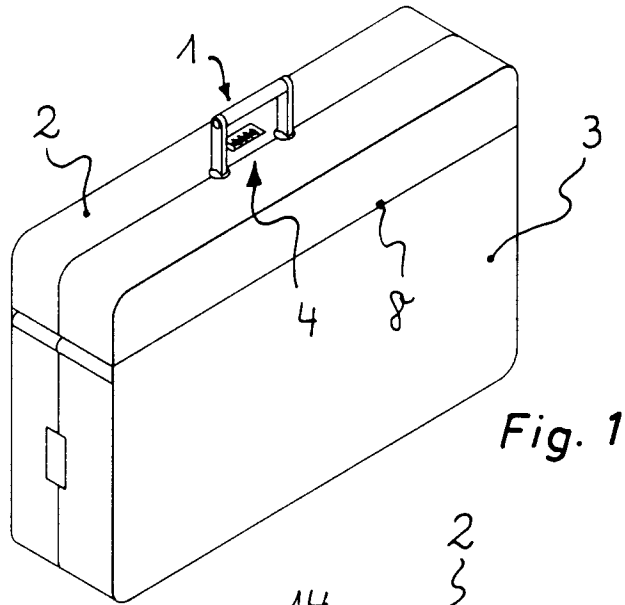


Fig. 1

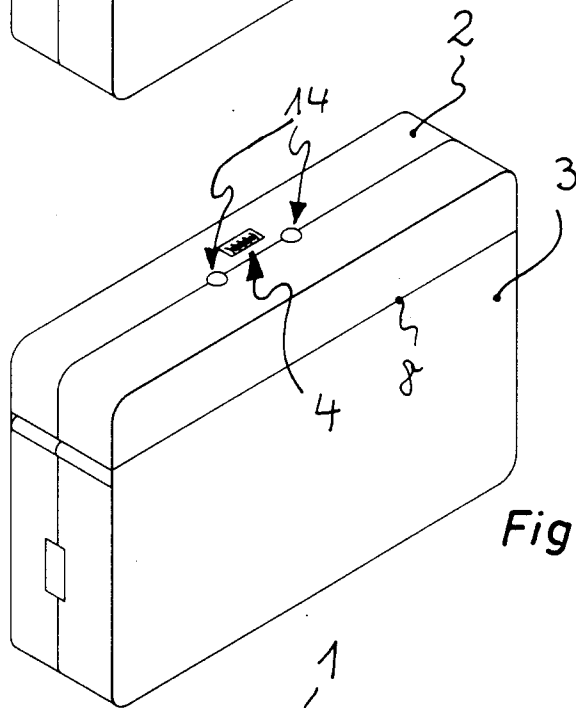


Fig. 2

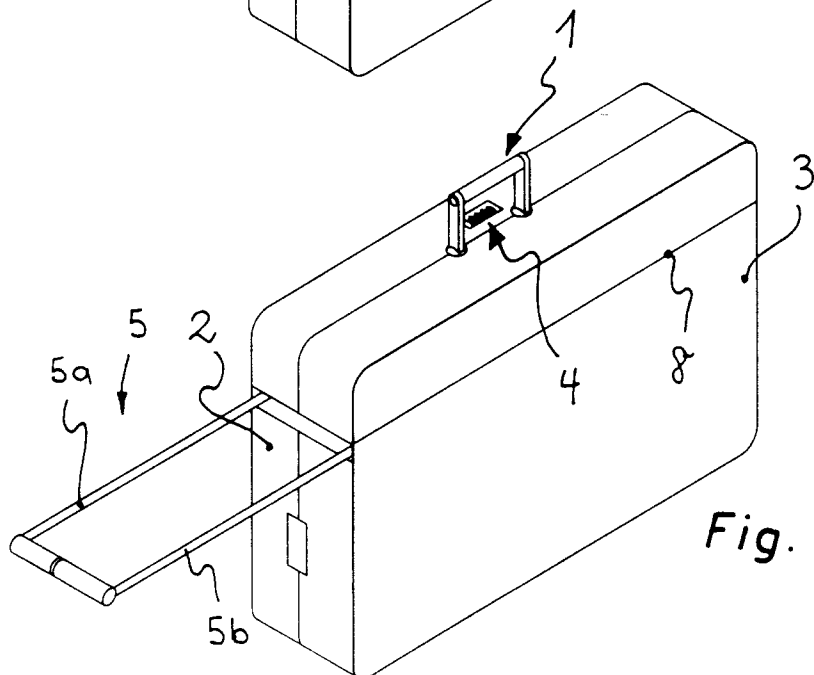
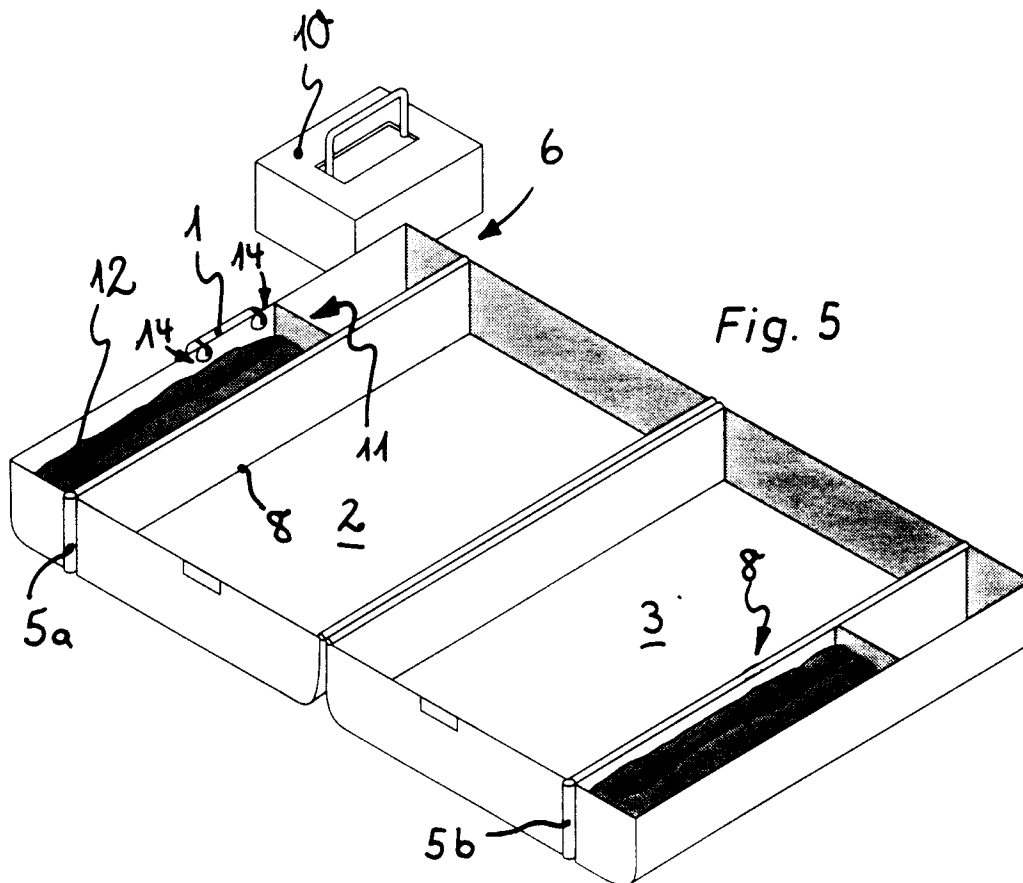
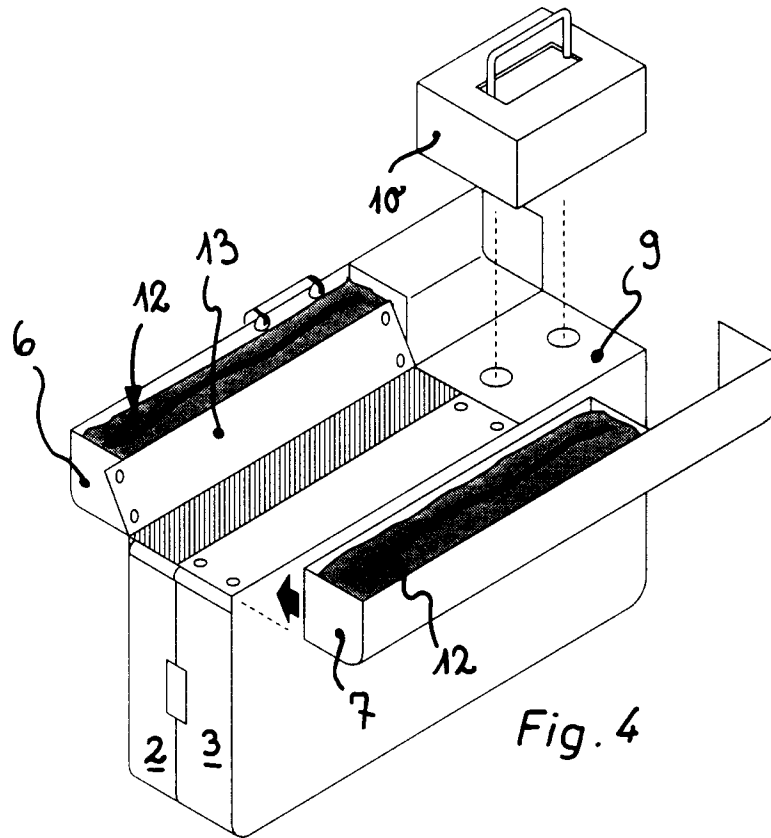


Fig. 3



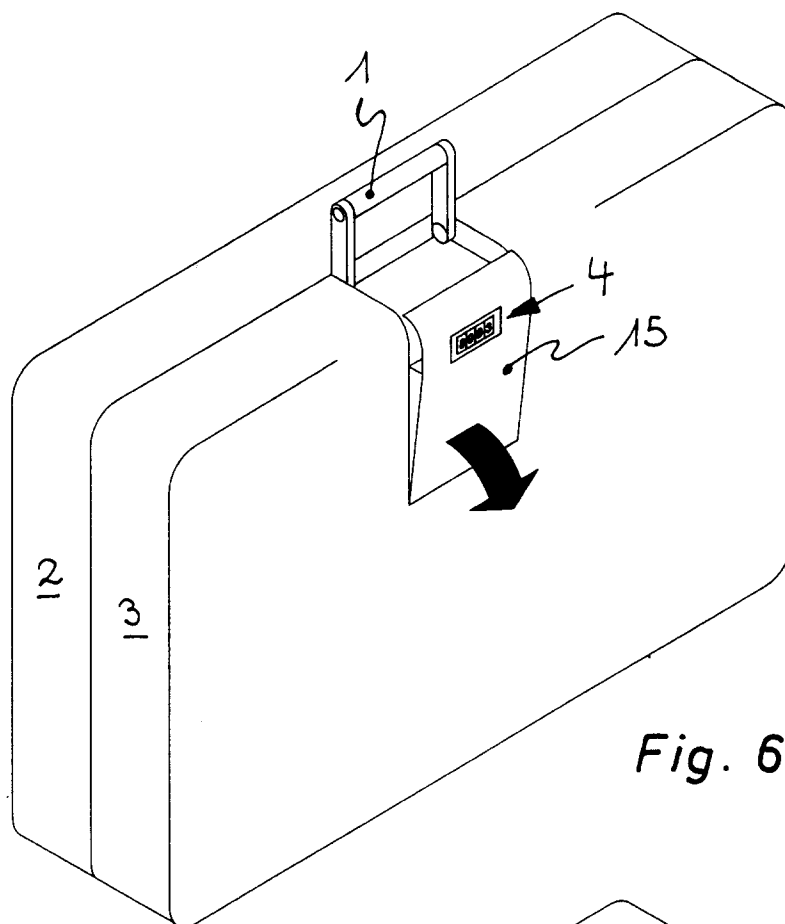


Fig. 6

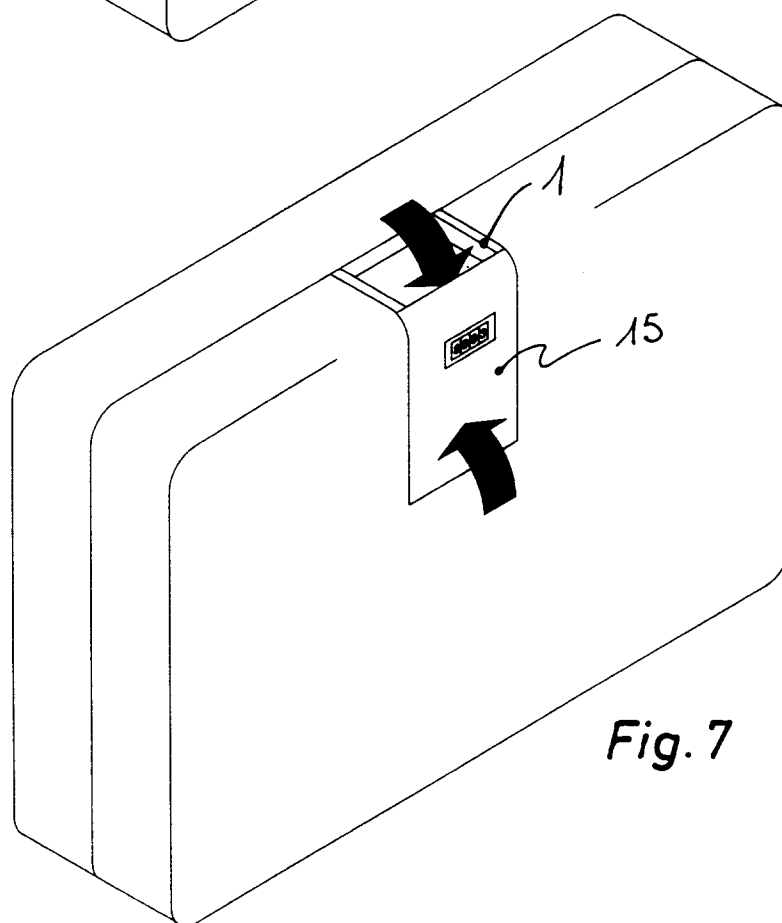
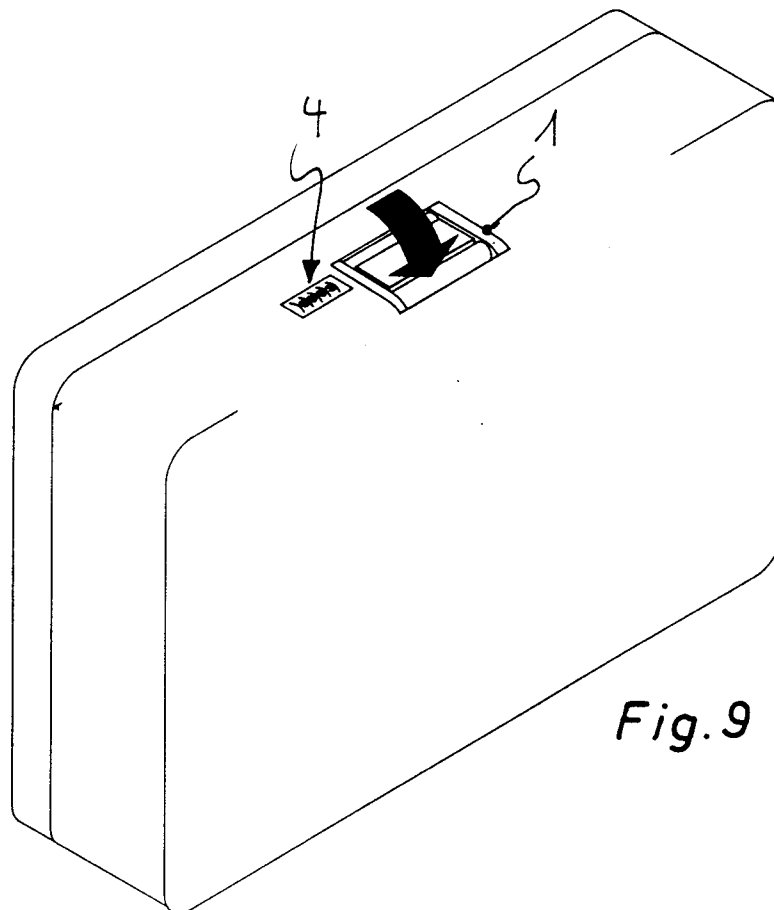
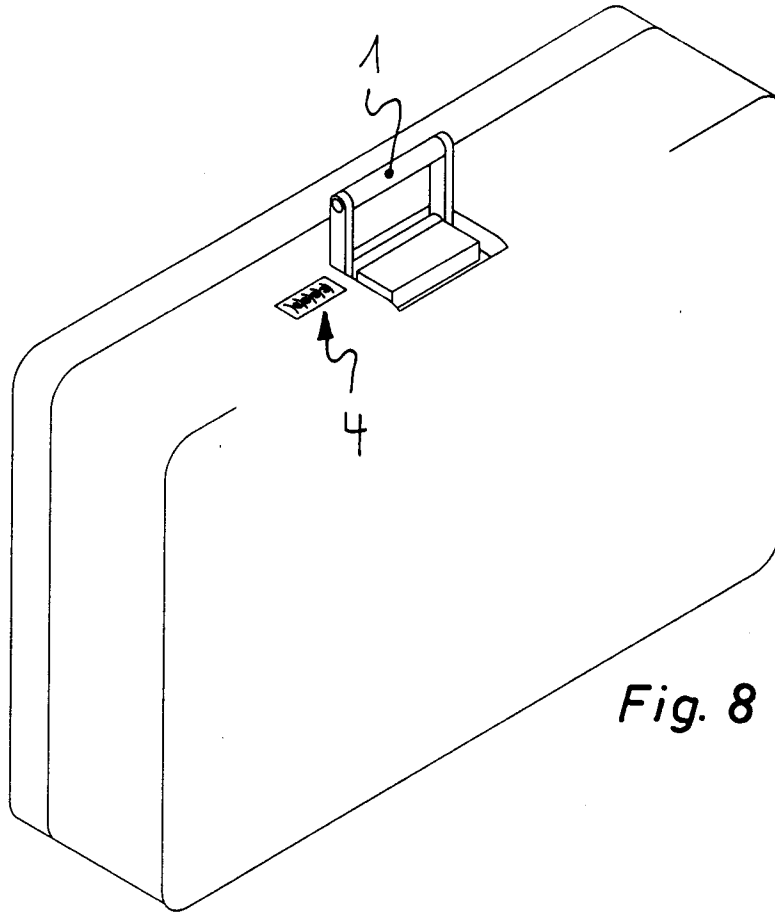


Fig. 7



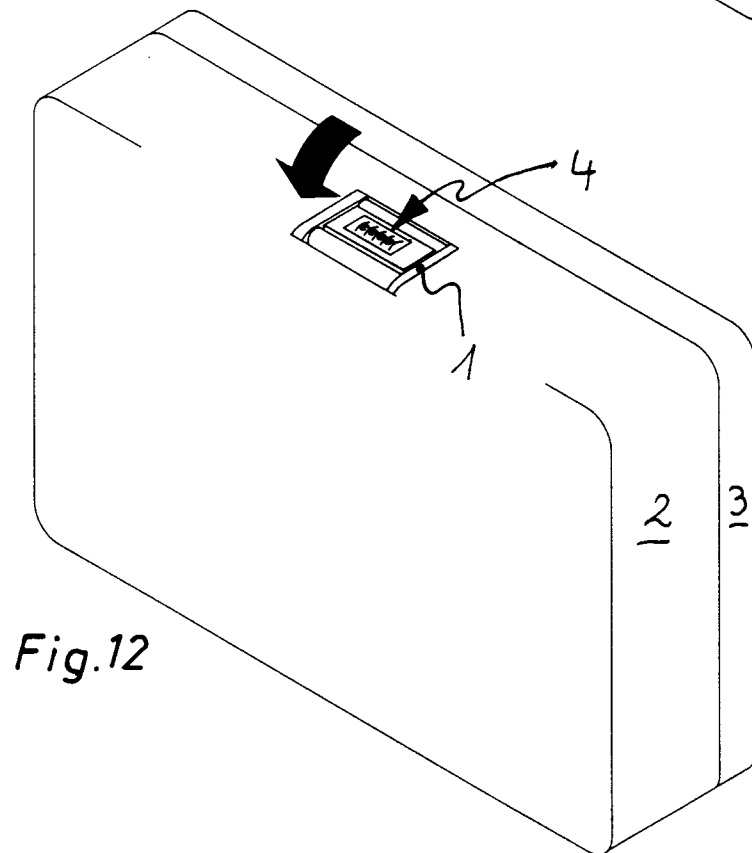
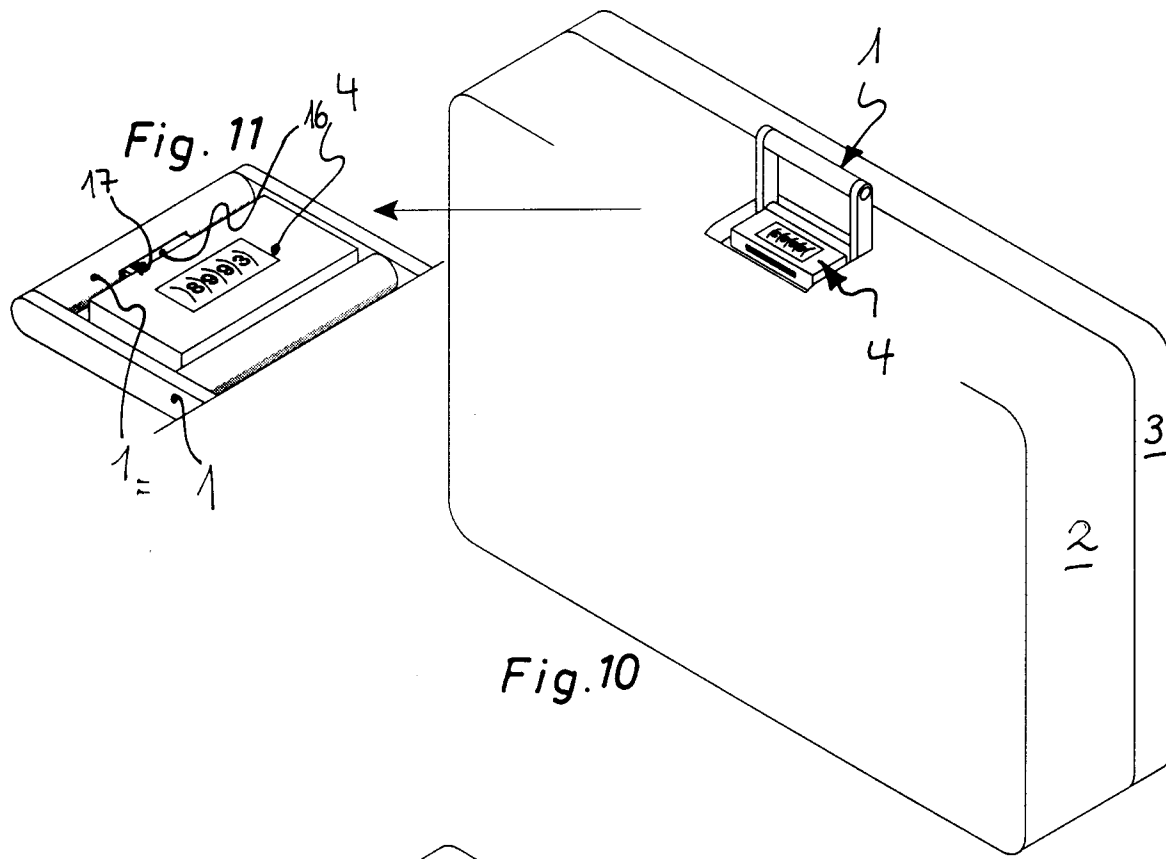


Fig. 13

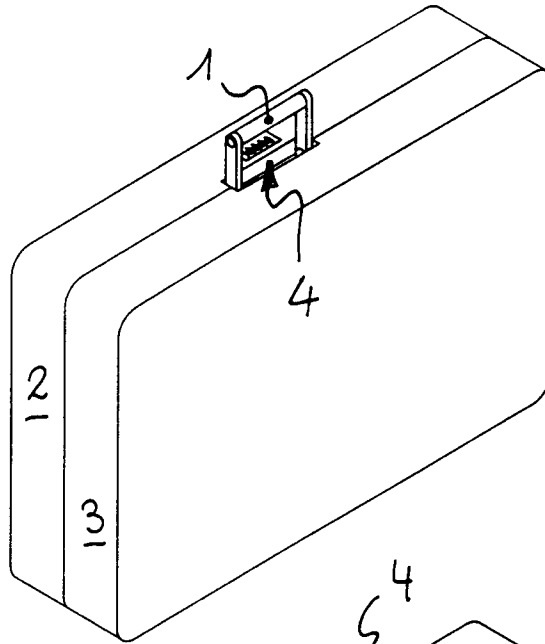


Fig. 14

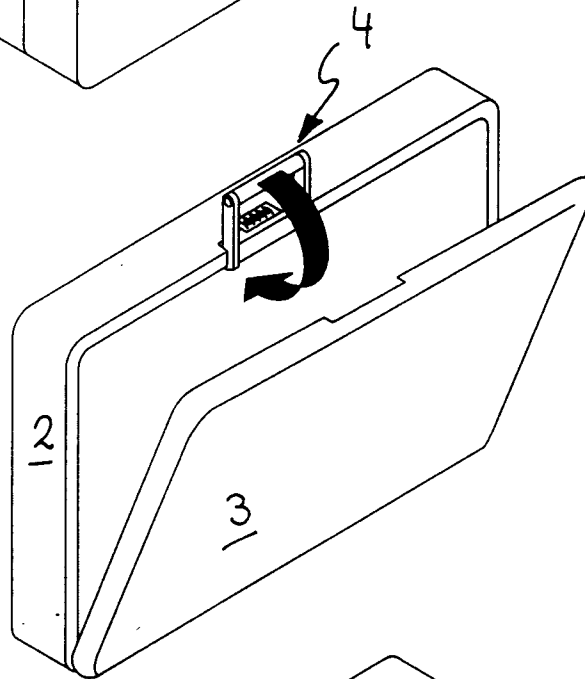


Fig. 15

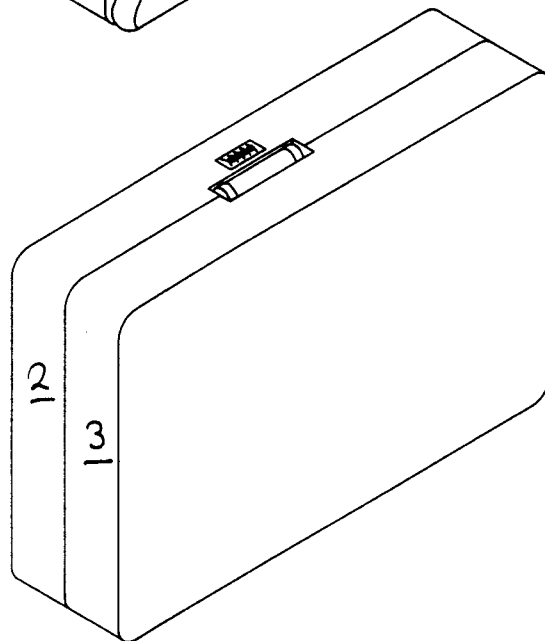


Fig.16

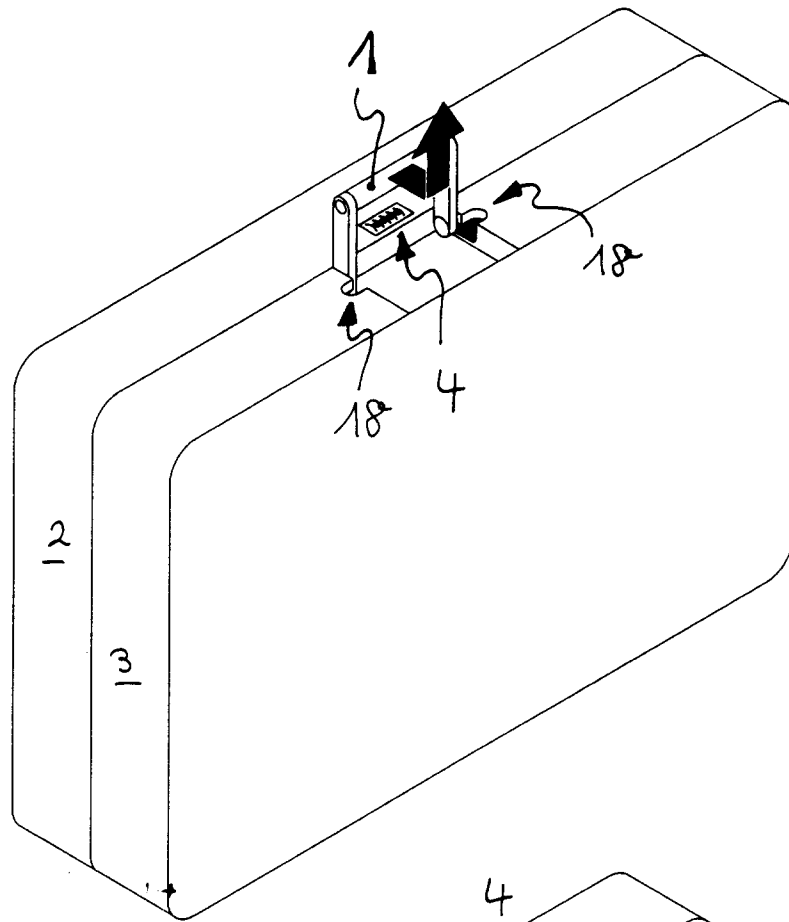


Fig.17

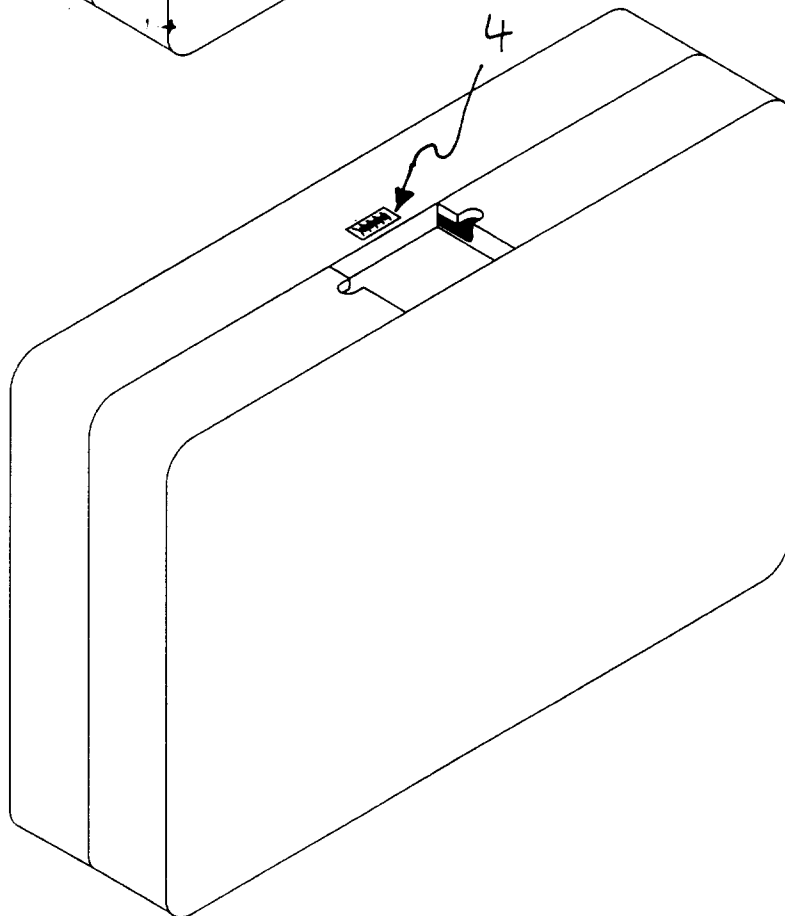


Fig. 18

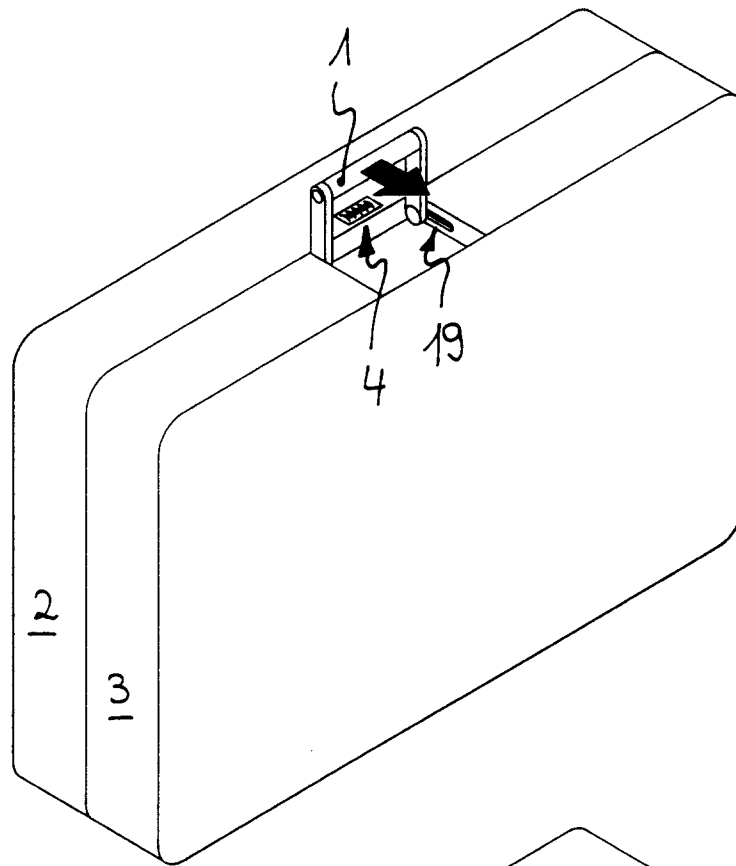


Fig. 19

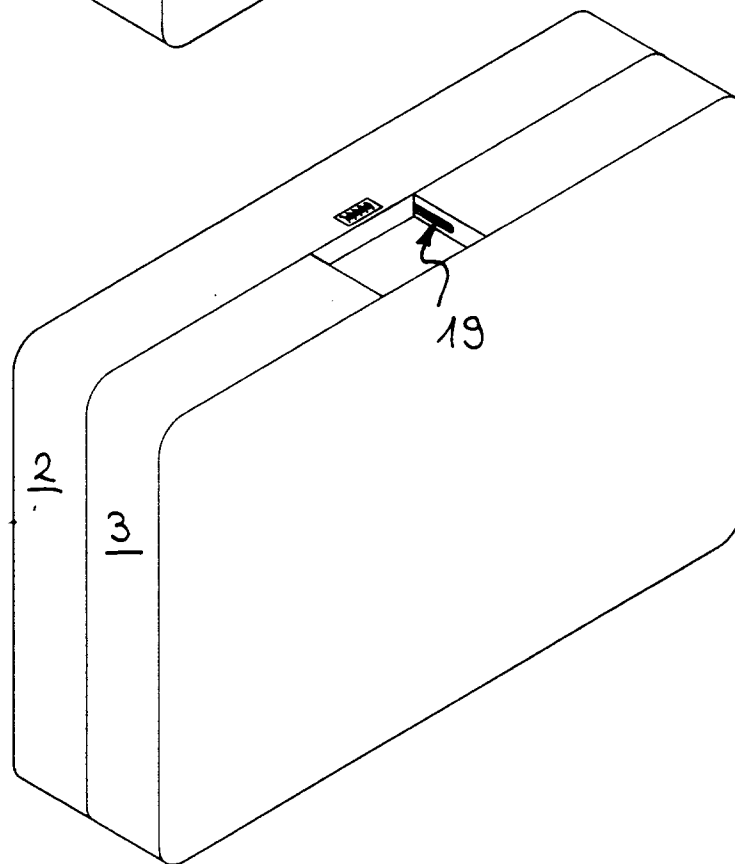


Fig. 20

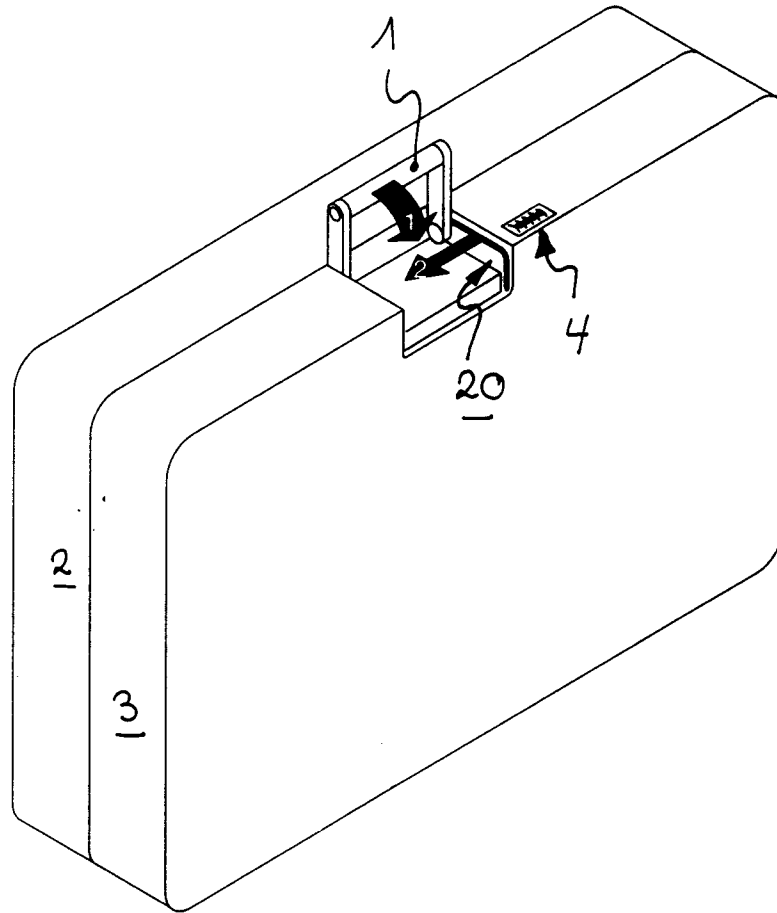


Fig. 21

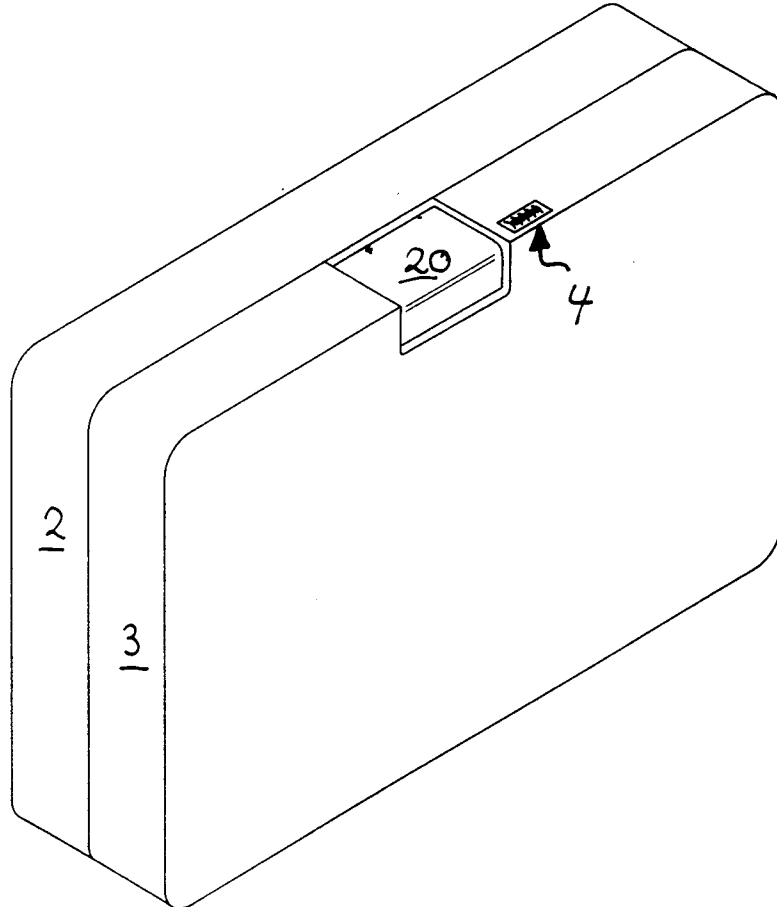


Fig. 22

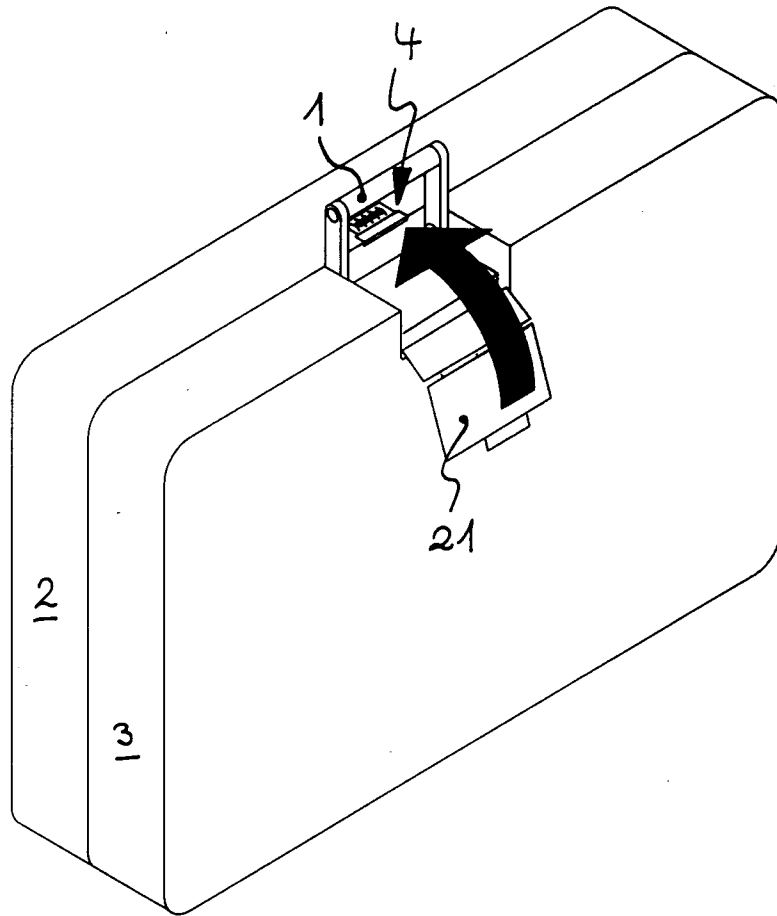
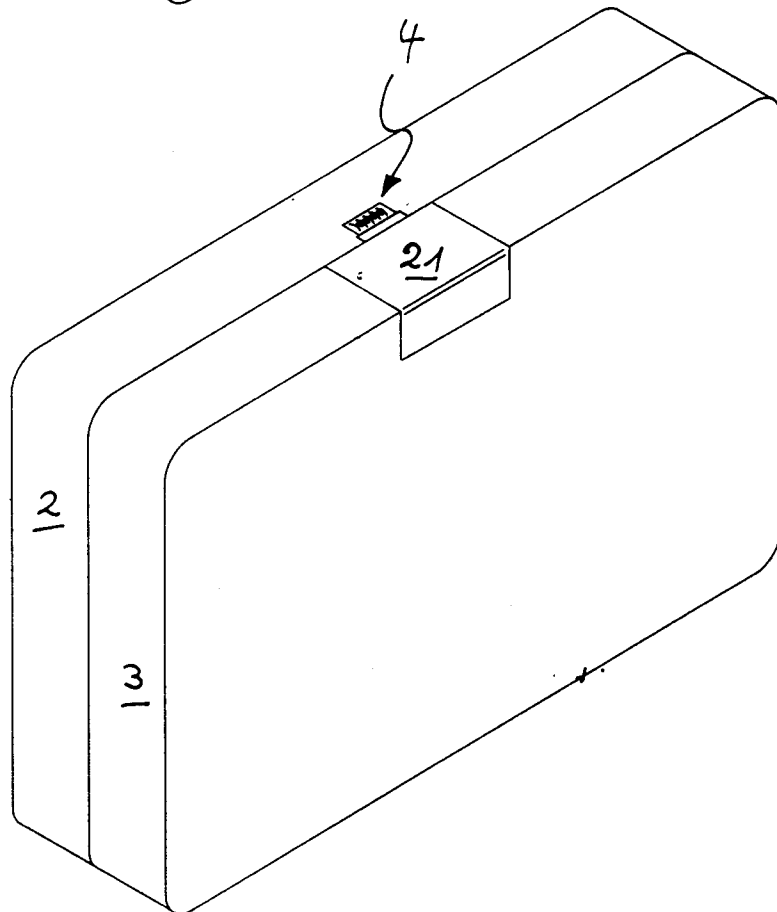
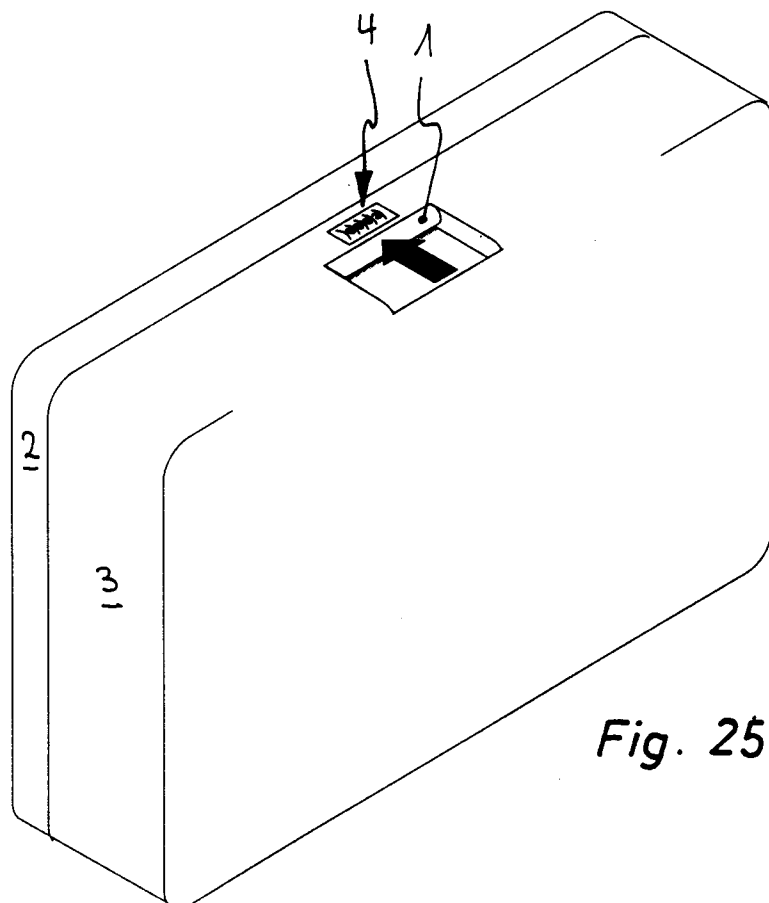
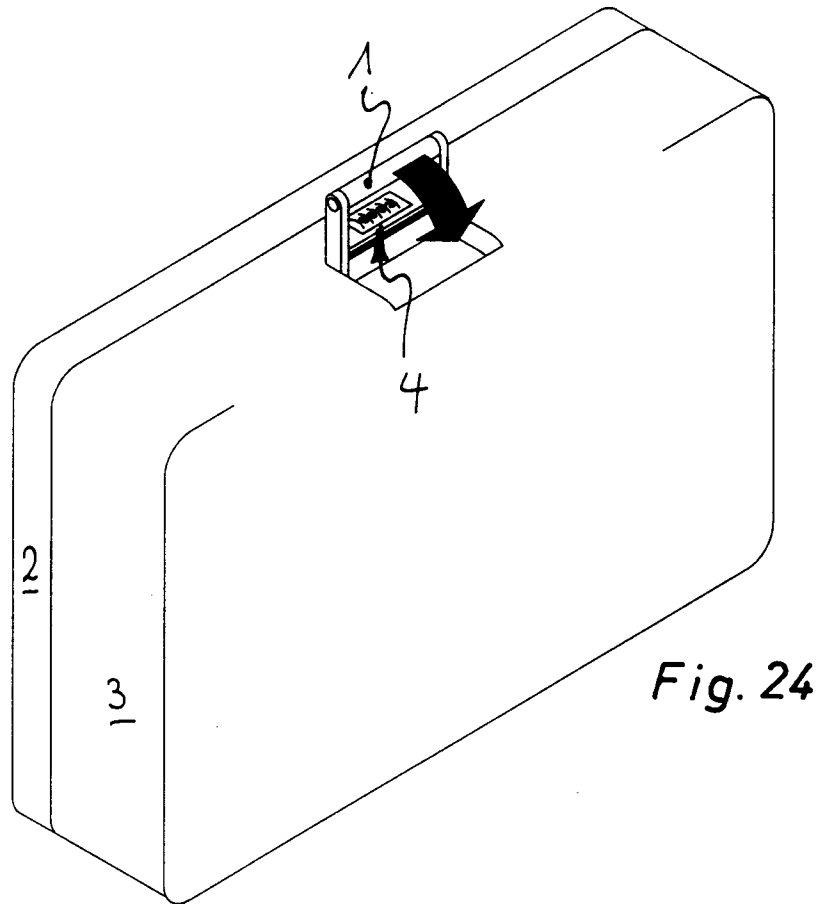
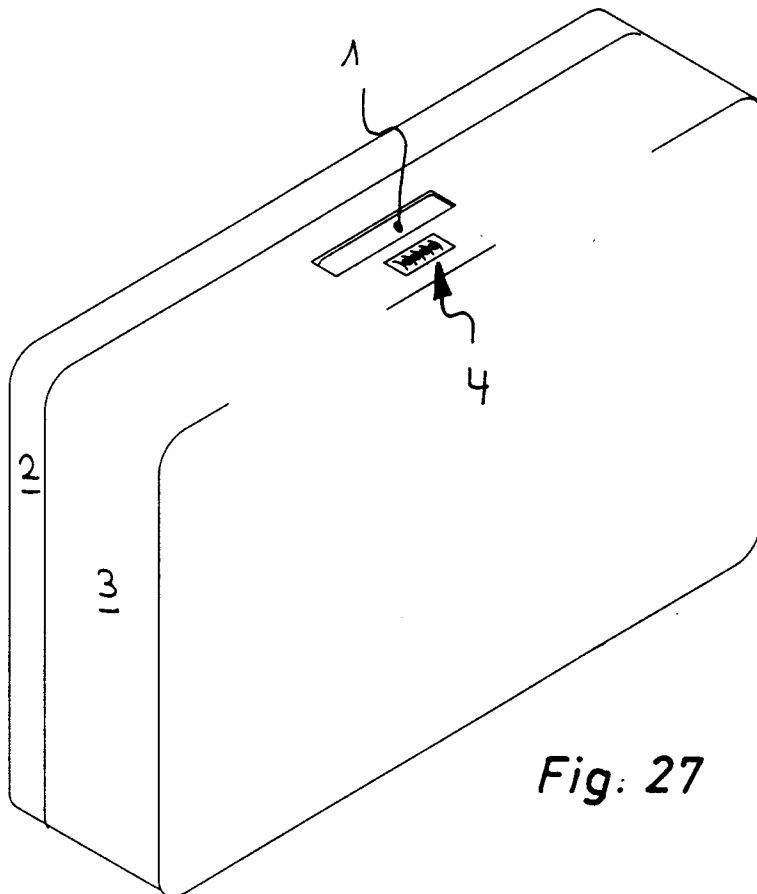
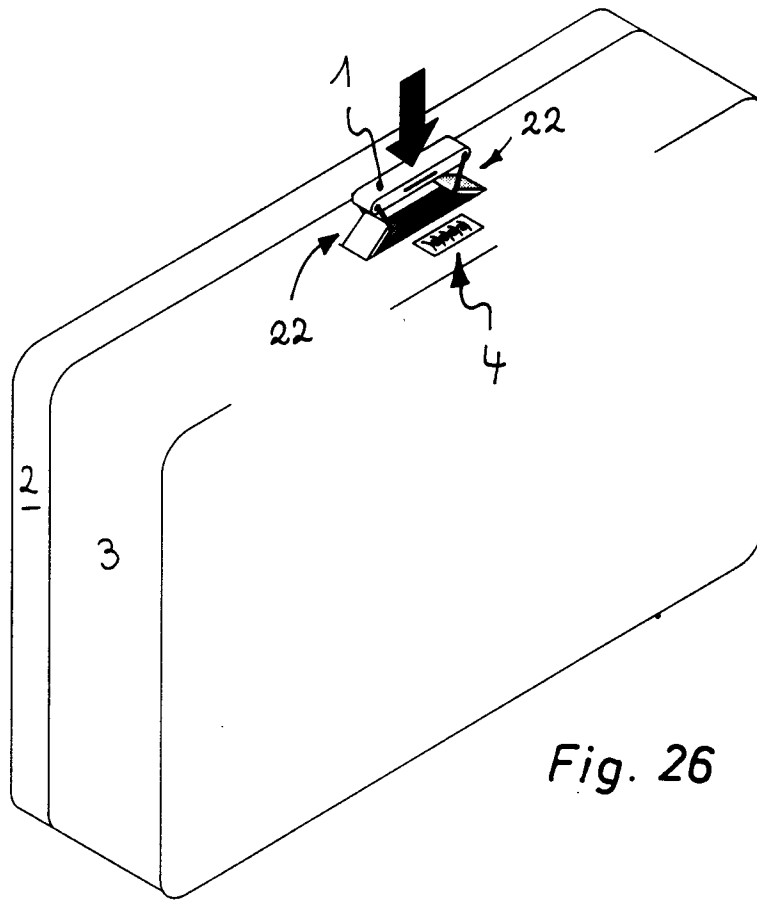


Fig. 23







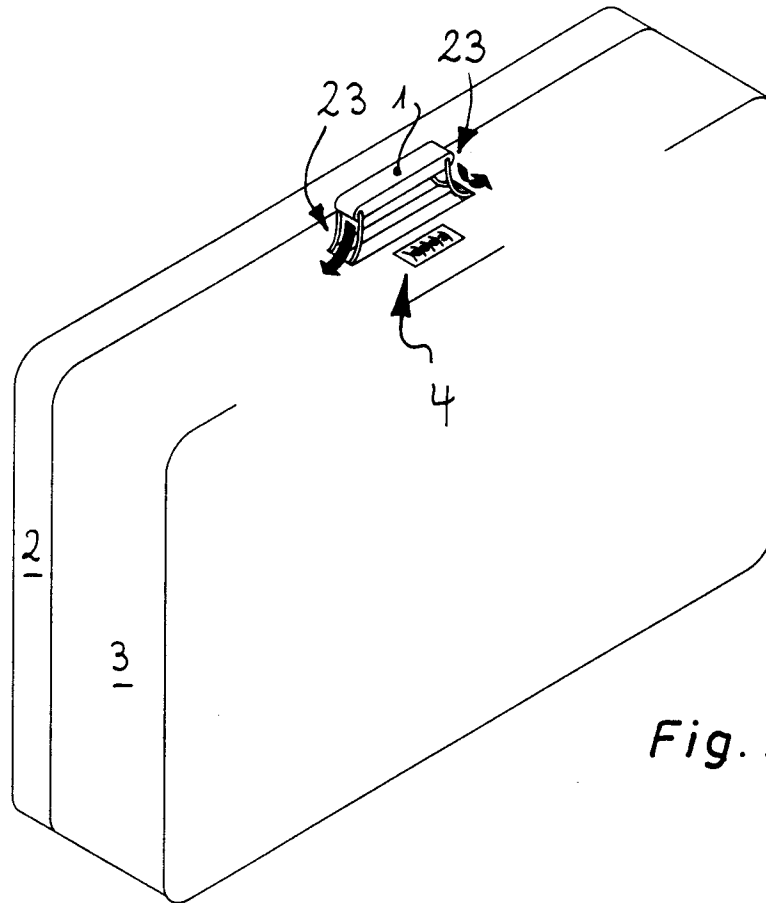


Fig. 28

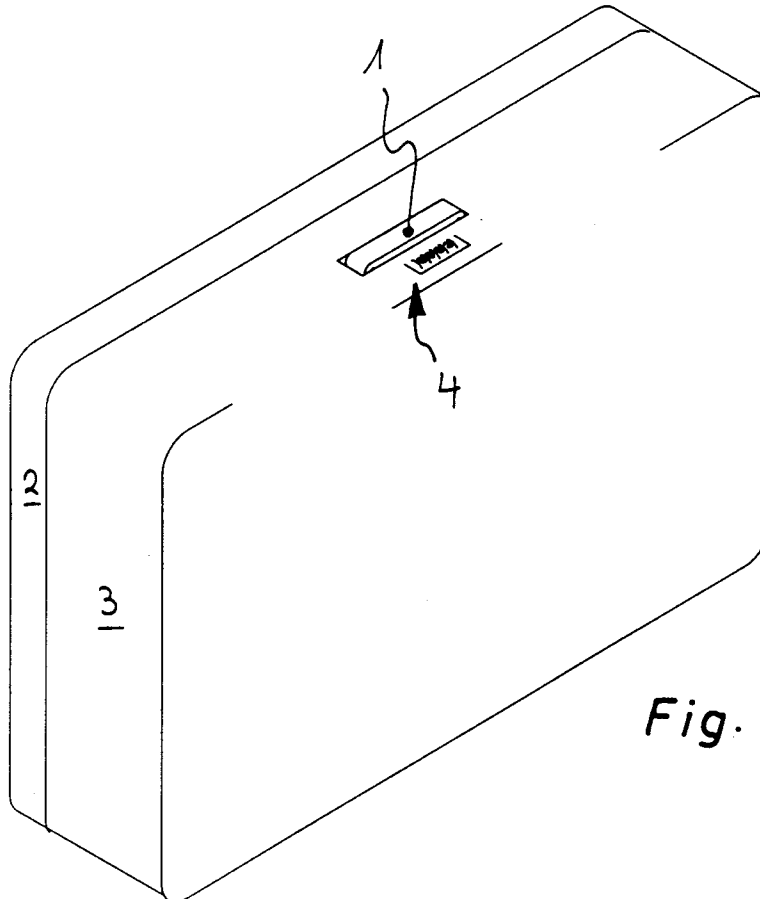
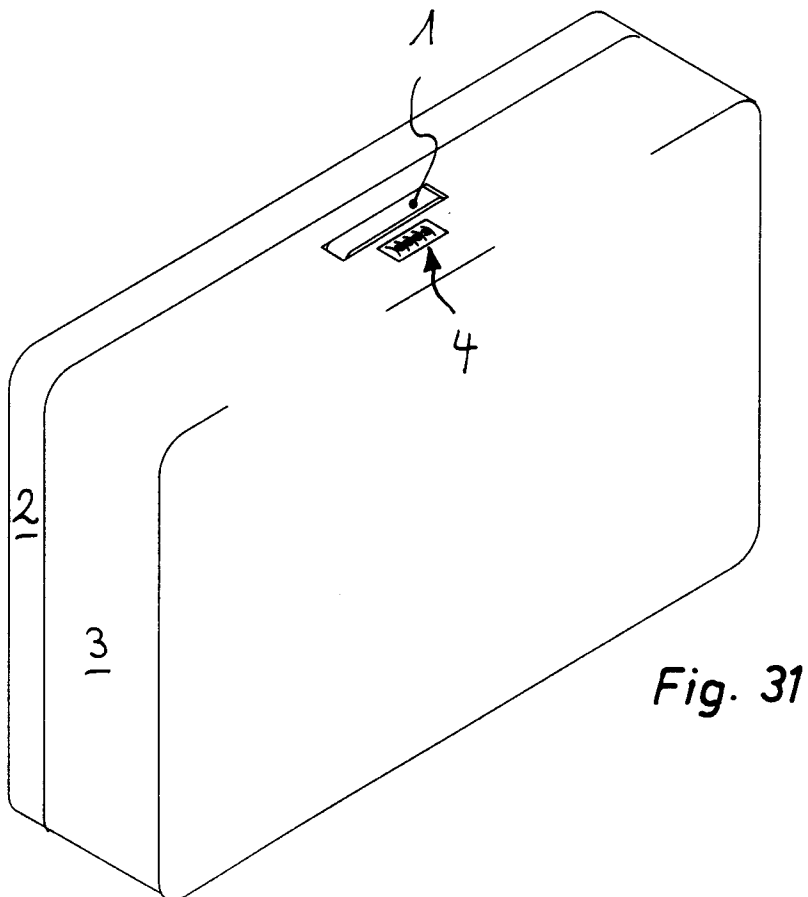
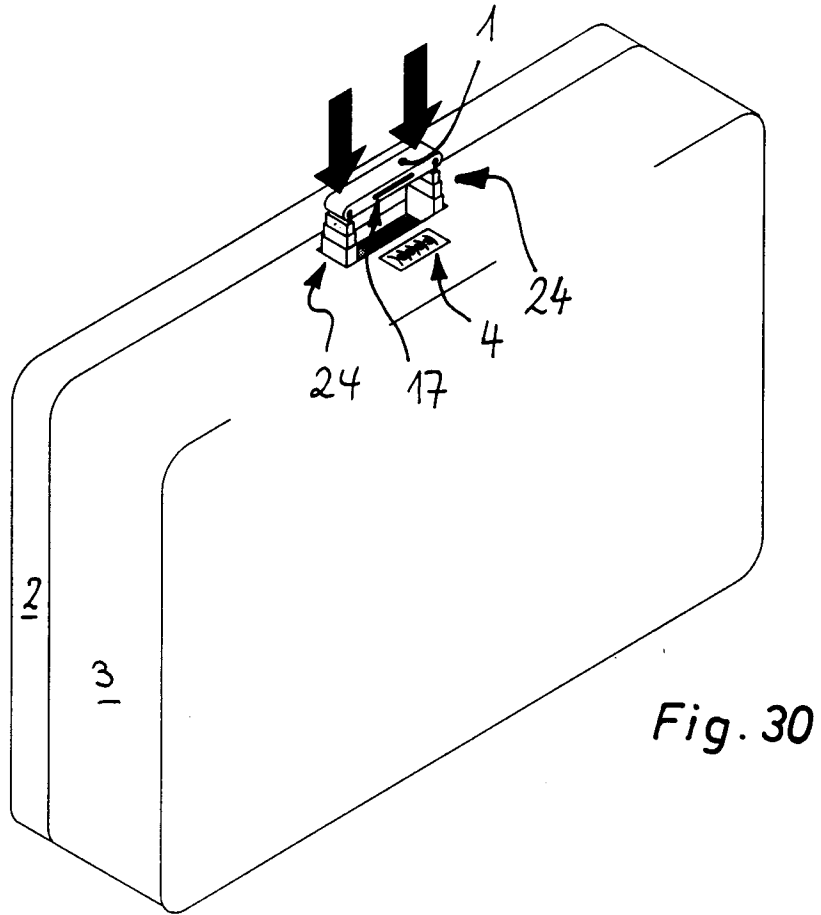


Fig. 29





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 9371

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US-A-1 343 195 (H.J. CHILTON) 15.Juni 1920 * Seite 1, Zeile 9 - Zeile 33; Abbildungen 1-3 *	1-3	A45C13/22
X	BE-A-341 802 (A. HURWICZ) 1.April 1927 * Abbildungen 1-17 *	1-3,11, 17,18	
X	US-A-4 733 549 (F.W. BAKER)	1,2, 11-13, 16-24	
Y	* das ganze Dokument *	9	
Y	US-A-4 358 005 (G. FONTANA) * Spalte 2, Zeile 39 - Zeile 64; Abbildungen 1-4 *	9	
X	DE-C-823 486 (O. KRIWANNEK) 4.November 1952 * Seite 2, Zeile 6 - Zeile 30; Abbildungen 1-3 *	1,11,16, 17,19, 21-23	
X	FR-A-2 712 153 (J.-L. CHAREIRE) * Zusammenfassung; Abbildungen 5-18 *	1,11,17, 18,21-24	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) A45C
X	US-A-3 572 870 (L.F. MARKS, B.G. SZABO) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4,8 *	1,12,13, 15,16,19	
X	DE-C-808 271 (H. GÄRTNER) 12.Juli 1951 * Abbildungen 1-4 *	1,12,19, 20	
X	DE-A-14 57 213 (B. EICHHOLTZ) 28.November 1968 * Ansprüche *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26.November 1996	Prüfer Schmitt, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 9371

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-C-509 972 (D. HEYMAN GMBH) 15. Oktober 1930 * Abbildungen 1,2 *	4	
A	US-A-4 254 850 (H.E. KNOWLES) * Spalte 2, Zeile 17 - Zeile 35; Abbildungen 1,1A *	9	
A	DE-U-91 02 330 (SUDHAUS SCHLOSS- UND BESCHLAGTECHNIK GMBH + CO) * Seite 2, Absatz 3 - Seite 3, Absatz 1; Abbildungen 4,5,10,11 *	10	
A	US-A-3 513 952 (J.W. WARNER JR) * Abbildungen 1,2 *	14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26. November 1996	
		Prüfer Schmitt, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)